

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen
Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren zum Schutz des Wassers unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	316
Anzahl der ungültigen Eintragungen	14
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02. März 2020)	10044

Kronshagen, 04.05.2020

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
gez. Sander